

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 23. November 2012	47. Stück
407.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Felix Payrich.....	493
408.	Wiederbestellung von Herrn WHR DI Christian Schügerl zum sachverständigen Fahrprüfer.....	493
409.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrs-gesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2013 .....	494
410.	Stellenausschreibung für die Stelle der Magistratsdirektorin/des Magistratsdirektors der Freistadt Eisenstadt.....	495
411.	Stellenausschreibung für die Stelle einer Gemeindebeamtin oder eines Gemeindebeamten in der Gemeinde Pamhagen.....	496
412.	Stellenausschreibung für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für Reporting bzw. Controlling für die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB).....	497

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-1-0065242/56-2012

#### 407. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Felix Payrich

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 19. Januar 1983 für Herrn Felix Payrich, geboren am 11. März 1951, ausgestellte Dienstausses Nr. 54/64 ist in Verlust geraten. Dieser Dienstausses wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
i.A. **Fercsak**

\_\_\_\_\_

Zahl: 5-V-A146/5-2012

#### 408. Wiederbestellung von Herrn WHR DI Christian Schügerl zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn WHR DI Christian Schügerl gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 bis zum 30. November 2017 zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag.<sup>a</sup> Resetar**

\_\_\_\_\_

Zahl: 5-V-A7931/155-2012

### **409. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2013**

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben:

- 1) Montag, 14. Jänner 2013
- 2) Montag, 25. Februar 2013
- 3) Montag, 8. April 2013
- 4) Dienstag, 21. Mai 2013
- 5) Montag, 1. Juli 2013
- 6) Montag, 12. August 2013
- 7) Montag, 23. September 2013
- 8) Montag, 4. November 2013
- 9) Montag, 16. Dezember 2013

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind **spätestens sechs Wochen vorher** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Verkehr, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen Formular sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen. An Gebühren sind derzeit zu entrichten:

- Prüfungsgebühr: € 285,00
- Stempelgebühr für die Eingabe: € 14,30
- pro nicht vergebührter Beilage: € 3,90
- Verwaltungsabgabe: € 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

- Multiple Choice-Fragen € 25,65
- Erörterung von Praxissituationen € 25,65
- mündlicher Prüfungsteil € 102,60
- praktische Fahrprüfung € 102,60

Das Formular zur Prüfungsanmeldung kann hier heruntergeladen werden:

- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.docx\)](#)
- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.pdf\)](#)

#### **Weiterführende Informationen:**

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 5 - Hauptreferat Verkehr  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Telefon: 057-600/2985 oder 2305  
Telefax: 057-600/2790  
E-Mail: [post.abteilung5@bgld.gv.at](mailto:post.abteilung5@bgld.gv.at)

Der Abteilungsvorstand:  
**Dr. Hochwarter**

---

### **410. Stellenausschreibung für die Stelle der Magistratsdirektorin/des Magistratsdirektors der Freistadt Eisenstadt**

Beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt gelangt die Stelle der Magistratsdirektorin/des Magistratsdirektors neu zur Besetzung. Es wird ein Dienstposten im Verwendungszweig „Höherer Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe A) ausgeschrieben.

Der Magistratsdirektorin/dem Magistratsdirektor obliegt die Leitung des inneren Dienstes des Magistrates, insbesondere die Dienstaufsicht über die Abteilungen des Magistrates sowie die organisatorischen und personellen Maßnahmen, die eine gesetz- und zweckmäßige Verwaltung gewährleisten. Der Magistratsdirektorin/dem Magistratsdirektor kommen darüber hinaus verfassungsrechtliche Angelegenheiten und allgemeine Rechtsangelegenheiten zu.

#### **Funktionsdauer:**

Die Amtsperiode der Magistratsdirektorin/des Magistratsdirektors beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

#### **Fachliche und persönliche Anstellungserfordernisse:**

Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums an einer österreichischen Universität. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss weiters durch mindestens fünf Jahre einen Beruf, für den die Vollendung des Studiums Voraussetzung ist, ausgeübt haben.

Es haben weiter die Voraussetzungen für die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Gemeindedienstverhältnisses vorzuliegen. Bewerberinnen und Bewerber mit einer gemäß den Bestimmungen des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes erfolgreich abgelegten Dienstprüfung für den rechtskundigen Verwaltungsdienst werden bevorzugt.

Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen, welche für die Tätigkeit erforderlich sind, insbesondere:

- Rechtliches Wissen, wobei insbesondere umfassende Kenntnisse in für die Aufgaben der Stadt Eisenstadt relevanten Materien des besonderen Verwaltungsrechts, sowie in Verfassungs- und Gemeinde-recht von Vorteil sind.
- Kenntnisse und Erfahrung aus Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bereich der Durchführung von Verwaltungsverfahren in für die Aufgaben der Stadt Eisenstadt relevanten Materien des besonderen Verwaltungsrechts.
- Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten.
- Organisations- und Präsentationsfähigkeit.
- Beherrschung zeitgemäßer Arbeits- und Führungsmethoden und -instrumente.
- Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement).
- Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung des Magistrates (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierter Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit).
- Wohnsitz in Eisenstadt bzw. Begründung eines solchen nach Bestellung.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich bei Fa. ProAudit, Am Winterhafen 11/4, 4020 Linz, versehen mit dem Vermerk „Magistrat Eisenstadt“, einzubringen. Die Bewerberinnen/die Bewerber können zu einem Hearing eingeladen werden. Fa. ProAudit wird die Eignung der Bewerberinnen/der Bewerber prüfen und eine Empfehlung an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt abgeben.

Der Stellenbewerbung sind (in Kopie) folgendes beizulegen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung, Lebenslauf, Abschluss- und Reifezeugnis, Zeugnisse von abgeschlossenen Schulausbildungen, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, bei männlichen Bewerbern - Wehrdienstbescheinigung bzw. Zivildienstnachweis, Verwendungszeugnisse, Führerschein, eventuell Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei der Fa. ProAudit. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Mag. Steiner**

---

## **411. Stellenausschreibung für die Stelle einer Gemeindebeamtin oder eines Gemeindebeamten in der Gemeinde Pamhagen**

### Stellenausschreibung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindenbedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, idgF, gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Pamhagen ein Dienstposten für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindegamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe B) zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft
- 2) ein ehrenhaftes Vorleben
- 3) volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
- 4) die volle Handlungsfähigkeit
- 5) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule
- 6) die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 i.V.m. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998
- 7) Alter unter 40 Jahre

Die Anstellungserfordernisse der Z. 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z. 6 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 des Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 13/1972, idgF, sind zu beachten.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtende Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Pamhagen einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlagens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Tschida**

---



## **412. Stellenausschreibung für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für Reporting bzw. Controlling für die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB)**



Die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) sucht als Vollbeschäftigung für den Dienort Eisenstadt eine(n) **MitarbeiterIn Reporting bzw. Controlling**.

### **Aufgaben:**

Sie prüfen, erfassen und verwalten Projektdaten und bereiten diese Daten für die EntscheidungsträgerInnen auf. Dabei fungieren Sie als (Kommunikations-)Schnittstelle zu internen und externen Partnern. Sie sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von projektbegleitenden Meldungen und das Berichtswesen bzw. führen eigenverantwortlich die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Projektabrechnungen durch.

### **Qualifikationen:**

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise HAK-Niveau mit mehrjähriger Berufserfahrung, und arbeiten gerne mit Zahlen. Ihre EDV-Anwenderkenntnisse sind ausgezeichnet, sie beherrschen Englisch in Wort und Schrift, sind flexibel und belastbar.

Loyalität, Verlässlichkeit und Diskretion sind für Sie selbstverständlich. Ihre Persönlichkeit ist des Weiteren gekennzeichnet durch Genauigkeit, Teamfähigkeit, strukturierte Arbeitsweise und Einsatzbereitschaft. Sie haben eine rasche Auffassungsgabe und verfügen über ein freundliches und gepflegtes Auftreten. Kenntnisse der nationalen und der EU-Förderlandschaft sind von Vorteil.

Entgelt: ab € 2.161,38 brutto Monatsgehalt lt. KV (Einstufung erfolgt nach Qualifikation und Vordienstzeiten), Überzahlung möglich

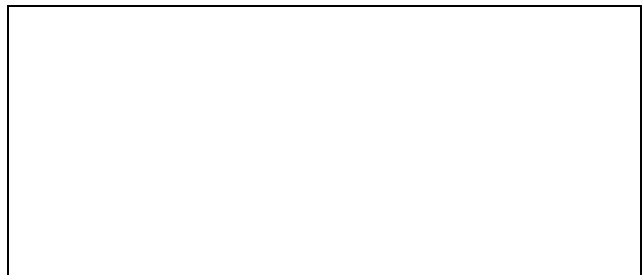
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sowie Ihre persönlichen Gehaltsvorstellungen inkl. Foto **bis spätestens 14. Dezember 2012** an:  
[office@rmb.co.at](mailto:office@rmb.co.at) oder Regionalmanagement Burgenland GmbH,  
z.Hd. Frau Karin Stricker, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt  
Kennwort: Reporting

---



---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**  
**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung**  
**Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**  
**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**  
**Retouren an PF 555, 1008 Wien**



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBI. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.